

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



23. Jahrgang

Bernburg (Saale), 09. Oktober 2012

Nummer 39

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises	
• Sitzung des Kreisausschusses am 17.10.2012	262
• Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 26.09.2012	263
B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften	
C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen	
D. Sonstige Mitteilungen	

Impressum

Herausgeber und Herstellung:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Salzlandkreis
nach Bedarf
Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

8 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

• Sitzung des Kreisausschusses am 17.10.2012

gez. Gerstner
Ausschussvorsitzender

Datum: Mittwoch, 17.10.2012, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,
Kreistagssitzungssaal
(3. Obergeschoss), Karlsplatz 37
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Gefahrenabwehr/Ersatzvornahme des Bauordnungsamtes Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/898/2012
- 3 Anfragen und Anregungen
- 4 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Geschäftsordnung
- 5.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 6 Vergabe - Sanierung und Erweiterung Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium, Schönebeck - Gewerk: Metallbauarbeiten Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/897/2012
- 7 Anfragen und Anregungen

• **Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 26.09.2012**

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 39. Sitzung am 26.09.2012 zu folgenden Themen Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst:

- Ausscheiden eines Kreistagsmitgliedes

Beschluss Nr. B/894/2012/2

Der Kreistag stellt gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 LKO LSA das Ausscheiden von Frau Petra Grimm-Benne zum 16.07.2012 aus dem Kreistag des Salzlandkreises fest.

- Eigenbetrieb „Jobcenter Salzlandkreis“ – Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2011

Beschluss Nr. B/871/2012/3

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2011 des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ mit einer

Bilanzsumme von	25.298.347,86 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	241.387,48 EUR
- das Umlaufvermögen	15.058.852,50 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	38.239,69 EUR
- die Sonderposten	241.387,48 EUR
- die Rückstellungen	2.983.219,43 EUR
- die Verbindlichkeiten	11.335.501,26 EUR
und mit einem Jahresgewinn/-verlust von	0,00 EUR
- Summe der betrieblichen Erträge	212.650.377,07 EUR
- Summe der betrieblichen Aufwendungen	212.650.377,07 EUR

festzustellen.

Der Kreistag entlastet die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2011.

Die Entscheidung über die Verwendung bzw. Behandlung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2011 entfällt aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses.

- Eigenbetrieb „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ – Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2011

Beschluss Nr. B/870/2012/4

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2011 des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises mit einer

Bilanzsumme von	46.859.805,11 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	7.644.307,07 EUR
- das Umlaufvermögen	39.108.748,35 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	15.191.066,15 EUR
- die Sonderposten	0,00 EUR
- die Rückstellungen	29.515.016,32 EUR
- die Verbindlichkeiten	2.052.761,02 EUR
und mit einem Jahresgewinn von	156.218,88 EUR
- Summe der betrieblichen Erträge	19.694.041,37 EUR
- Summe der betrieblichen Aufwendungen	19.537.822,49 EUR

festzustellen und den Jahresgewinn in Höhe von 156.218,88 EUR nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag des Vorjahres in die Allgemeine Rücklage einzustellen. Der Kreistag entlastet die Betriebsleitung des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2011.

- Verwendung des Vermögens der Schloss Hoym Gesellschaft für Soziale Dienste mbH i. L.

Beschluss Nr. B/862/2012/5

Der Kreistag beschließt das Vermögen der Schloss Hoym Gesellschaft für Soziale Dienste mbH i. L. wie folgt zu verwenden:

1. Das in die Gesellschaft eingebrachte Stammkapital in Höhe von 51.129,19 EUR fließt zurück an den Gesellschafter.
2. Das darüber hinausgehende Vermögen (abzüglich der Kosten für die Kontoauflösung) fließt zunächst zurück an den Gesellschafter und ist zweckgebunden für den Verein zur Förderung des Schülerlabors „Grünes Labor Gatersleben“ zu verwenden.

- Komplementärfinanzierung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH für das Jahr 2013

Beschluss Nr. B/873/2012/8

Der Kreistag beschließt, sich an der Komplementärfinanzierung für die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH im Jahr 2013 mit finanziellen Mitteln in Höhe von 502.600 EUR und einer Sachkostenförderung in Höhe von 17.000 EUR zu beteiligen.

- Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für Hilfen zur Erziehung und für Kinder in Kindertageseinrichtungen

Beschluss Nr. B/877/2012/9

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 2.822.714,00 EUR für den Teilplan 4;

1. für stationäre, teilstationäre und ambulante Erziehungshilfen in Kinder- und Jugendheimen, ambulant als Erziehungsbeistand, teilstationär in Tagesgruppen, Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zur Regelung von örtlichen Zuständigkeiten - PSP-Element 36330 in Höhe von 1.705.000,00 EUR
2. für übernommene bzw. ermäßigte Elternbeiträge - PSP-Element 361100 in Höhe von 567.000 EUR
3. für Mehraufwendungen Pauschalzahlungen Kindertageseinrichtungen - PSP-Element 36510 in Höhe von 550.714,00 EUR. Ein Teil wird durch Mehrerträge Landespauschalen in Höhe von 359.714,00 gedeckt.

- Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für den Teilhaushalt 5: ÖPNV-Zuschuss für die KVG Salzland mbH für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012

Beschluss Nr. B/879/2012/10

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 1.175.300 Euro aus dem PSP-Element P1.54230.01.01 ÖPNV-Aufgabenträger, Sachkonto 53150000 – Zuschüsse an verb. Untern., SV, Beteiligung/ÖPN-.

Eine Deckung aus dem Haushalt des Salzlandkreises ist nur teilweise für einen Betrag in Höhe von 334.900 Euro gegeben:

55.000 Euro	Mehrerträge/-einzahlungen durch Rückzahlung Verlustausgleichs- forderung VGS,
106.000 Euro	Mehrerträge/-einzahlungen ÖPNV-Zuschuss Land,
116.700 Euro	Mehrerträge/-einzahlungen LK Harz für Gebiet Stadt Falken- stein/Harz für 2011,
57.200 Euro	Mehrerträge/-einzahlungen LK Harz für Gebiet Stadt Falken- stein/Harz für 2012.

- Neufassung der Satzung zur Schülerbeförderung im Salzlandkreis

Beschluss Nr. B/881/2012/11

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung zur Schülerbeförderung im Salzlandkreis.

- Nordharzautobahn – Aufstufung der Bundesstraße 6 zur Bundesautobahn

Beschluss Nr. B/840/2012/12 (inkl. Änderungsantrag)

1. Der Kreistag des Salzlandkreises erwartet, dass die Bundesrepublik Deutschland als Baulastträger die Bundesstraße 6 zwischen dem Dreieck Vienenburg (A 395) und dem Kreuz Bernburg (A 14) gemäß § 2 Bundesfernstraßengesetz zur Bundesautobahn aufstuft.
2. Der Kreistag bittet die Landesregierung von Sachsen-Anhalt, den Antrag des Salzlandkreises auf Umwidmung der Bundesstraße 6 zur Bundesautobahn mit Nachdruck zu unterstützen.
3. Der Landrat wird ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang notwendigen Erklärungen abzugeben, Antragsverfahren einzuleiten und durchzuführen und alle weiteren Schritte zu unternehmen, die der unter 1. genannten Zielstellung dienen.
4. Der Kreistag bekennt sich ausdrücklich zum Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen. Er beauftragt den Landrat:
 - a) bis spätestens zum Kreistag im März 2013 eine Vorlage zu erarbeiten, die zum Ziel hat, den Bau von Photovoltaikanlagen innerhalb der nach geltendem EEG förderfähigen 110-m-Streifen entlang von vierspurigen Autobahnen und Bahntrassen im Salzlandkreis zu verhindern;
 - b) Bezug nehmend auf Punkt 4a ein Kataster zu erstellen, in dem Umland, Industriebrachen usw. (Konversionsflächen) im Salzlandkreis erfasst werden, die sich ohne Verbrauch von landwirtschaftlichen Nutzflächen zum Bau von Photovoltaikanlagen eignen;
 - c) dem Kreistag bis zur Sitzung im März 2013 eine Erklärung mit dem Ziel des Schutzes und der Erhaltung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen;

- d) die Initiative zu ergreifen und nach Beschlussfassung durch den Kreistag über den Landkreistag Sachsen-Anhalt bei allen Landkreisen in Sachsen-Anhalt um Unterstützung bei der Umsetzung des Beschlusses Punkt 4a bis c zu werben.

- Abstufung einer Teilstrecke der Landesstraße L 71 zur Kreisstraße des Salzlandkreises in der Gemarkung Ilberstedt

Beschluss Nr. B/867/2012/13

Der Kreistag beschließt die mit dem Land Sachsen-Anhalt zu treffende Umstufungsvereinbarung (Anlage).

Der Landrat wird beauftragt, die Absicht der Umstufung gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 StrG LSA beim Landesverwaltungsamt als zuständige Straßenaufsichtsbehörde anzuzeigen; erhebt diese nach § 7 Abs. 3 Satz 2 keine Einwendungen ist die Umstufung zu verfügen sowie mit dem Land Sachsen-Anhalt alle erforderlichen Angelegenheiten zu regeln.

- Abstufung einer Teilstrecke der Bundesstraße B 185 zur Kreisstraße des Salzlandkreises in den Gemarkungen Güsten und Ilberstedt

Beschluss Nr. B/868/2012/14

Der Kreistag beschließt die mit dem Land Sachsen-Anhalt zu treffende Umstufungsvereinbarung (Anlage).

Der Landrat wird beauftragt, die Absicht der Umstufung gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 StrG LSA beim Landesverwaltungsamt als zuständige Straßenaufsichtsbehörde anzuzeigen; erhebt diese nach § 7 Abs. 3 Satz 2 keine Einwendungen, ist die Umstufung zu verfügen sowie mit dem Land Sachsen-Anhalt alle erforderlichen Angelegenheiten zu regeln.

- Widmung des Neubaus der Ortsumgehung Nachterstedt

Beschluss Nr. B/869/2012/15

Der Kreistag beschließt die straßenrechtliche Entscheidung (Widmung) gemäß Anlage 1. Der Landrat wird beauftragt, die Widmungsverfügung gemäß Anlage 1 im Amtsblatt des Salzlandkreises öffentlich bekannt zu machen.

Bernburg (Saale), 05. Oktober 2012

gez. Gerstner
Landrat